

Vorname, Name

Postleitzahl

Telefon (optional)

Strasse, Hausnummer

Wohnort

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.

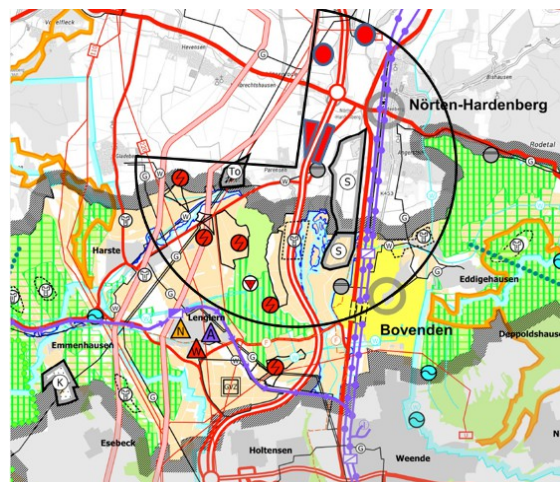
Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen möchte ich zu dem folgenden Punkt Stellung nehmen:

**Bovenden01, Bovenden02 bzw.
Windfarmprojekte Harste01, Harste02
Einkesselung von Parenden auf 270°**

Hier liegt eine Einkesselung von Parenden durch umlaufende Emissionen auf ca. 270° vor. Zwei Vorrangflächen für Windenergie bei Lütgenrode und Nörten-Hardenberg sowie einem geplanten Solarpark.

Dieser Solarpark soll auf der Fläche des Steinbühls entstehen. Der Steinbühl ist 2012 mit einer Kurzumtriebsplantage aus Pappel bepflanzt worden, welche nun dem Solarpark weichen soll obwohl diese Plantage noch viele Jahre CO2 neutral Biomasse erzeugen könnte.



Im Methodenband Windenergie auf Seite 92 wird ausgeführt:

Einzelfallbezogene Beurteilung; Umfang über 120 Grad (bis in Entfernungen von etwa

2.400 m = 10-fache Anlagenhöhe) unter Einbeziehung von Bestandsanlage

Die Berechnung der Umfassung bis zu einer Entfernung der 10 fachen Anlagehöhe ist allerdings falsch. Da die Vorgaben der NLT-Arbeitshilfe einen Abstand in Höhe ..

- *gesamter Wirkraum 15-fache Anlagenhöhe in ha (laut LBP) -*

...vorgibt.

Die Berechnungen der Umfassungen seitens des Landkreises Göttingen sind falsch und entsprechend zu korrigieren.

Hierzu hat Obergerverwaltungsgericht Lüneburg mit seinen Entscheidungen vom 10.1.2017 – 4 LC 197/15 und 198/15 – erneut ...

...(3) die vom NLT entwickelte grundlegende Methodik zur Bemessung der Ersatzzahlung für Windenergieanlagen bestätigt sowie als sachgerecht und angemessen bewertet.

Eine Einkesselung von Ortschaften mit extremen Emissionsbelastungen sollte nicht größer als 120° betragen. Parnen liegt mit den beiden RROP aus LK Göttingen und LK Northeim bei ca. 270°. Diese Belastungen sind für die Bevölkerung, die noch nicht einmal einen vernünftigen Schallschutz zur A7 hat, nicht zu verantworten. Die Bevölkerung muss hierdurch mit schwersten Erkrankungen rechnen. Aus diesem Grund fordere ich eine Streichung der Vorranggebietes Bovenden02.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift